Trauer & Erinnerung

In der Dunkelheit der Trauer leuchten
die Sterne der Erinnerung.

Rainer Schulze

† 22.10.2023

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlen, ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht und unseren lieben Mann, Vater und Opa auf seinem letzten Weg begleitet haben.
Unser besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des Hauses Johannes in Heppenheim sowie Pfarrerin Setny für ihre einfühlsamen Worte bei der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Hiltrud Schulze

Heppenheim, im November 2023

„Ich setze mich für MS-Kranke ein. Bitte helfen Sie auch mit!“
Petra Gerster

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE74 5502 0500 0007 6052 00
BIC: BFSWDE33MNZ

www.dmsg-hessen.de

dms g hessen
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Anzeigenschluss-Termine

für die Ausgabe

vom	am	um
Montag	Freitag	14.00 Uhr
Dienstag	Montag	10.00 Uhr
Mittwoch	Dienstag	10.00 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	10.00 Uhr
Freitag	Donnerstag	10.00 Uhr
Samstag	Donnerstag	14.00 Uhr
	ausgenommen Reise Dienstag	14.00 Uhr

VRM
Wir bewegen.

German Doctors e.V.
Tel.: +49 (0)228 387597-0
Fax: +49 (0)228 387597-20
info@german-doctors.de

Spendenkonto
IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80
BIC GENODEF1EK1

www.german-doctors.de

Werden auch Sie zum Helfer.

„Es ist schön zu erfahren, dass man den Menschen als Arzt direkt und effektiv helfen kann.“

Oliver Ostermeyer

Bitte den Coupon ausfüllen, ausschneiden und senden an:

German Doctors e.V.
Löbestr. 1a
53173 Bonn

Coupon:

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen

☐ über German Doctors e.V.
☐ über eine Projektpatenschaft

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

DZI Spenden-Siegel

GERMAN DOCTORS
HILFE, DIE BLEIBT

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;
Bebauungsplan „Trommhalle – Kita Zotzenbach“
hier: a) Aufstellungsbeschluss,
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trommhalle – Kita Zotzenbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen hat.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Trommhalle – Kita Zotzenbach“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach südlich der Hauptstraße und westlich der Sportplatzstraße und beinhaltet Teilflächen dieser Straßenräume. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Zotzenbach und umfasst in Flur 1 die Flurstücke 133/4, 148/23 (tw.), 148/24 (tw.), 148/25 (tw.) und 175/62 sowie in Flur 5 die Flurstücke 5/12, 5/14, 5/16 und 109/5 (tw.).
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 8.523 m² (0,85 ha).
Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Trommhalle – Kita Zotzenbach“ befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach. Die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen ist in der gesamten Gemeinde Rimbach sehr hoch. Seit August 2013 ist zudem der Rechtanspruch auf frühkindliche Förderung im § 24 SGB VIII fest verankert. Durch die Fertigstellung des Neubaugebietes Krehlberg wird im Ortsteil Zotzenbach eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen erwartet.

Zur Deckung der bestehenden Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Rimbach die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem bisherigen Parkplatzgelände der Trommhalle. Mit der vorgesehenen Verlagerung des bislang hier gelegenen Feuerwehrgerätehauses werden die Möglichkeiten einer flächenhaften Neuordnung zur Errichtung der Kita geschaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Trommhalle – Kita Zotzenbach“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für das geplante Vorhaben geschaffen werden. Weiterhin wird mit dem Bebauungsplan die bestehende Trommhalle als Sport- und Mehrzweckhalle planungsrechtlich gesichert. Die Grundstücksfreiflächen werden nach dem Abriss des Feuerwehrgerätehauses entsprechend der zukünftigen Anforderungen verkehrlich neu geordnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Zotzenbach“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient, im Siedlungsbereich liegt und die maximale Grundfläche innerhalb des Plangebietes aufgrund der Größe des Geltungsbereichs von 8.523 weniger als 20.000 m² beträgt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

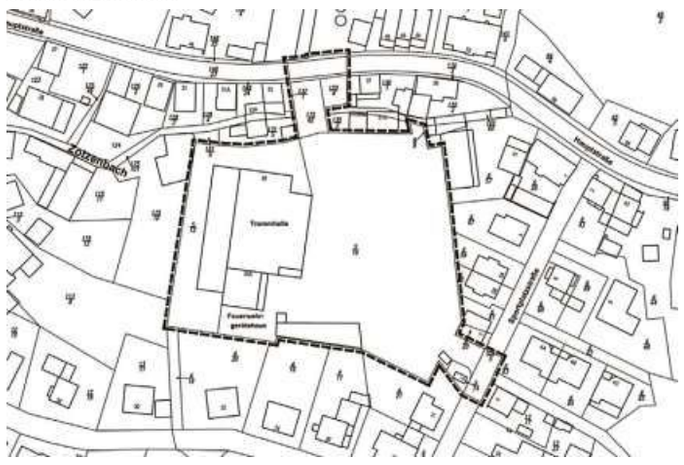

Lage des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplans „Trommhalle – Kita Zotzenbach“ (unmaßstäblich)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der Zeit von

Montag, den 04.12.2023 bis einschließlich Freitag, den 12.01.2024

im Internet wie folgt veröffentlicht:

– Auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach *www.rimbach-odw.de* unter *https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren*
– Auf der Internetseite der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter „Beteiligungsverfahren“ (*http://www.planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/*)

Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (*https://bauleitplanung.hessen.de*) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Rimbach, Foyer im 3. OG im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder/und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten – dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse – zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planergruppe ROB GmbH, Am Kronberger Hang 3, 65824 Schwalbach am Taunus für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Art. 15, 16, 17 und 18 DSGVO stehen der betreffenden Person folgende Rechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Rimbach, den 23.11.2023

Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach

Holger Schmitt, Bürgermeister

HESSEN

Die zuständige Behörde
(nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 Grenzbereinigungsgesetz)
Amt für Bodenmanagement
Heppenheim

Grenzbereinigung
nach dem Grenzbereinigungsgesetz vom 13.06.1979 (GVBl. I S.108) in der derzeit gültigen Fassung

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Grenzbereinigungskarte

Im Grenzbereinigungsverfahren in der

Gemeinde: **Bensheim**
Gemarkung: **Auerbach**
Flur: **1, 2, 3, 5, 11, 17**
Verfahrensgebiet: **„Darmstädter Straße B3“**

ist der Grenzbereinigungsplan, bestehend aus der Grenzbereinigungskarte und dem Grenzbereinigungsverzeichnis, durch Beschluss vom 03.11.2023 aufgestellt worden.

Die Grenzbereinigungskarte weist die neuen Flurstücke mit ihren Grenzen nach. Auf die öffentliche Auslegung der Grenzbereinigungskarte wird verzichtet.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Grenzbereinigungsverzeichnis beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Erbacher Straße 46, 64720 Michelstadt, während der Dienststunden einsehen.

Den Beteiligten am Grenzbereinigungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Grenzbereinigungsplan gem. § 11 (3) GrBerG zugestellt.

Michelstadt, den 20.11.2023

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

gez. Seibel, TAM

VCD
der alternative Verkehrsclub
fair & ökologisch
JETZT WECHSELN!
VCD Verkehrsclub Deutschland
www.vcd.org

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Bergstraße

Hinweisbekanntmachung des Kreises Bergstraße - Hinweisbekanntmachung der Kreiswahlleiterin

Der Kreis Bergstraße weist darauf hin, dass auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-bergstrasse.de/bekanntmachungen folgende öffentliche Bekanntmachung ab dem 27.11.2023 eingestellt ist:

Kreistagswahl am 14. März 2021 – Nachrücken eines Bewerbers

Hinweis: Die Bekanntmachung kann während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bei der Kreiswahlleitung (Gräffstraße 5, Heppenheim) eingesehen werden.

Heppenheim, den 22.11.2023
Behrendt
Kreiswahlleiterin

Engagierte *Mitarbeiter*

finden Sie durch eine Anzeige in dieser Zeitung!

Wir sind VRM

Digitale Zeitung inklusive Ihres **Wunsch-Tablets**

Wechseln Sie zum digitalen Paket Ihrer **Tageszeitung** und sichern Sie sich ein iPad oder Samsung Tablet.

Entdecken Sie die vielen Vorteile unserer digitalen Produkte:
Mit dem E-Paper sind Sie bereits ab 19.30 Uhr bestens informiert, noch vor der Tagesschau. Unsere News-App bringt regionale Nachrichten direkt auf Ihr Handy und auf unserem Online-Nachrichtenportal haben Sie uneingeschränkten Zugriff auf alle Artikel mit exklusiven plus -Inhalten.

Jetzt wechseln und Wunschtablet sichern:
buerstaedter-zeitung.de/aktion-tablet
lampertheimer-zeitung.de/aktion-tablet
echo-online.de/aktion-tablet
06151 3872797

Ein Angebot der VRM GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Straße 2, 55127 Mainz und der Echo Zeitungen GmbH, Berliner Allee 65, 64295 Darmstadt.

Wir sind VRM

VRM E-Paper
Echo E-Paper

Bilder sagen mehr als Worte!

Ab sofort finden Sie zu allen Artikeln die passenden Bilder auch in der Artikelansicht. Einfach und übersichtlich!

Jetzt Lesekomfort entdecken:
vrm-epaper.de
epaper.echo-online.de

Bürstädter Zeitung · Lampertheimer Zeitung · STARKENBURGER ECHO

Gekennzeichneter Download (ID=X_KZIS2mLaclpeJWY0fmgza5HdGDd7nCETJoxzPVJCQ)